

Brandenburg entwickeln!

Ausschreibung zur Förderung von entwicklungspolitischen Promotor*innenstellen in Brandenburg (2019 – 2021)

Die Stiftung Nord-Süd-Brücken (SNSB) und VENROB e.V., das entwicklungspolitische Landesnetzwerk in Brandenburg, suchen Trägervereine für 7 Promotor*innen der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit zu den folgenden Schwerpunktthemen:

- Globales Lernen im schulischen und außerschulischen Kontext (2 Stellen)
- Fairer Handel
- Entwicklungspolitische Stärkung der migrantischen Zivilgesellschaft
- Kommunale Entwicklungspolitik; Unterstützung von Kontakten und Partnerschaften
- Stärkung von Nord-Süd-Themen in regionalen Nachhaltigkeitsstrukturen
- Mobile Unterstützung und Beratung entwicklungspolitischer Inlandsarbeit

Die Promotor*innen arbeiten gemeinsam mit dem Land Brandenburg, VENROB e.V., ihren Anstellungsträgern sowie mit anderen Organisationen und Engagierten an der Vision eines zukunftsfähigen Landes Brandenburg. Sie denken Entwicklungspolitik modern: weg von der Entwicklung anderer anderswo, hin zu einer nachhaltigen Veränderung unserer Gesellschaft.

Dabei arbeiten sie mit folgendem Selbstverständnis:

- Die Promotor*innen tragen zur Erreichung einer oder mehrerer Wirkungen des Promotor*innenprogramms bei (Stärkung von Wissen und Kompetenzen, Strukturen, Engagement und Aufbau von Kooperationen).
- Die Brandenburger Entwicklungspolitischen Leitlinien und die Nachhaltigkeitsstrategie sind Orientierungsdokumente ihres Handelns.
- Promotor*innen kämpfen in ihrem Rahmen gegen rechtsextremistische/ rechtspopulistische/ rassistische Tendenzen in der Gesellschaft.
- Promotor*innen stärken die Partizipationsmöglichkeiten insbesondere von migrantisch-diasporischen Akteur*innen und beziehen deren Expertisen ein.
- Promotor*innen vernetzen inhaltlich und strukturell.
- Promotor*innen nutzen inklusive Ansätze, um Barrieren abzubauen.

Inhalt der Förderung

- Laufzeit: 1.01.2019 - 31.12.2021
- Der Trägerverein erhält für die sozialversicherungspflichtige Anstellung einer*s Promotor*in Fördermittel für die Personalkosten i.d.R. TVöD L 11 für i.d.R. mindestens 20 Std./Woche für die Jahre 2019 bis einschließlich 2021. Die Einstufung richtet sich nach den individuellen Voraussetzungen des/der Stelleninhaber*in und nach den Bestimmungen des TVöD. Die individuellen Wochenstunden werden nach Auswahl der Trägervereine in einem kooperativen Prozess mit allen Trägerstellen und dem Landesnetzwerk

festgelegt. Projektsachausgaben in Höhe von 21.000 Euro pro Vollzeitstelle (jährlich 7.000 Euro für die Jahre 2019 bis einschließlich 2021) werden bereit gestellt.

Anforderungen an die Trägervereine und Promotor*innen

- Der/Die Promotor*in gewährleistet die Umsetzung des beantragten Konzeptes und stimmt die Projektaktivitäten mit der beim VENROB liegenden Landeskoordination ab.
- Der/Die Promotor*in beteiligt sich am Begleitprogramm in Brandenburg, koordiniert durch den VENROB, sowie im bundesweiten Promotor*innen-Netzwerk, vorzugsweise durch die Mitarbeit in einem Fachforum der agl e.V.
- Der Trägerverein ist verantwortlich für die korrekte Verwaltung der Fördermittel, für die jährlichen Berichte (Finanz- und Sachbericht) sowie für die Vergabe der Stellen.
- Vereine, die erstmals eine Promotor*innenstelle erhalten, müssen die Stellen grundsätzlich auch über VENROB ausschreiben.

Beantragung der Fördermittel

- Bewerben können sich gemeinnützige Vereine mit Sitz oder nachweisbarem mehrjährigen Arbeitsschwerpunkt im Land Brandenburg.
- Es werden insbesondere migrantisch-diasporische, Schwarze und Neue Deutsche Organisationen ermuntert, sich zu bewerben.
- Im Antrag ist ein inhaltliches Konzept zur Bearbeitung eines oder mehrerer entwicklungspolitischer Probleme im jeweiligen Schwerpunktthema und der Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie Brandenburgs darzustellen (höchstens 5 Seiten). Dafür muss ein Antragsformular (Download: [pp3-antrag-brandenburg](#)) ausgefüllt und digital sowie unterschrieben postalisch an die Stiftung Nord-Süd-Brücken gesandt werden.
- Die Antragsfrist läuft bis zum 30. Juni 2018 (Datum des Poststempels).
- Fragen zur Antragstellung beantworten Andreas Rosen von der Stiftung Nord-Süd-Brücken (030 – 42 85 13 85, a.rosen@nord-sued-bruecken.de) und Uwe Prüfer von VENROB (0331/7048966, pruefer@venrob.org).

Auswahl der Trägervereine

Ein paritätisches Auswahlgremium von Stiftung Nord-Süd-Brücken und von VENROB nominierten unabhängigen Expert*innen entscheidet über die Trägervereine voraussichtlich bis 1. September 2018 anhand der eingegangenen Bewerbungen.

Hintergrund der Ausschreibung

Das Brandenburger Promotor*innen-Programm ist Bestandteil des bundesweiten Promotor*innenprogramms, das von der Arbeitsgemeinschaft der Landesnetzwerke (agl) und der Stiftung Nord-Süd-Brücken (SNSB) getragen wird (www.einewelt-promotorinnen.de/). Im Rahmenkonzept wird das bundesweite Programm ausführlich dargestellt (brandenburg-entwickeln.de).

Im Bundesland wird das Programm seit 2015 vom VENROB koordiniert und von der SNSB verwaltet.

In Brandenburg wird das Programm finanziert durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und das Land Brandenburg durch das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz. Diese Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Mittel durch das BMZ und das Land Brandenburg.